



Inhaltsverzeichnis

1. Schulverband Großweil; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

1. Schulverband Großweil; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Großweil

(Geschäftsführende Gemeinde: Großweil)

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 96.000,00 EURO
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 36.000,00 EURO
ab.

§ 2
Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt
werden nicht festgesetzt.

§ 4
a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im
Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der
nach den einschlägigen Bestimmungen auf die
Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden
soll (Verwaltungsumlage), wird auf 53.500,00 EURO
festgesetzt (Umlagesoll).

b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im
Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der
nach den einschlägigen Bestimmungen auf die
Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden
soll (Investitionsumlage), wird auf 16.000,00 EURO
festgesetzt (Umlagesoll).

c) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl
(nach dem Stand vom 01. Oktober 2024) herangezogen
(Bemessungsgrundlagen).

| | |
|---------------------|-----------|
| Gemeinde Großweil | 82 |
| Gemeinde Schlehdorf | <u>51</u> |
| Gesamtzahl | 133 |

d) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2024 von insgesamt 133 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

| | |
|------------------------|--------------------|
| im Verwaltungshaushalt | 402,26 EURO |
| im Vermögenshaushalt | <u>120,30 EURO</u> |
| | 522,56 EURO |

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen
Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
28.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6
entfällt

§ 7
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in
Kraft.

Großweil, 07. März 2025
Schulverband Großweil

Frank Bauer
Erster Vorsitzender des Schulverbandes

Garmisch-Partenkirchen, 13. März 2025

Landratsamt
Anton Speer
Landrat